

# Breslauer



# Beitung.

№ 14.

Dinstag den 14. Januar

1851.

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau  
1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie  
incl. Postaufschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf.  
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der son-  
ntags Feiertage.

## Telegraphische Depeschen

### der Breslauer Zeitung.

Kiel, 12. Januar. Die Statthalterchaft hat eine  
Proklamation des Inhalts erlassen:

Nachdem der deutsche Bund beschloffen habe, den  
Frieden vom 2. Juli durchzuführen und die Verbeis-  
ung zu erfüllen, nach welcher die Rechte Holsteins  
und die altherkömmlich berechtigten Verhältnisse  
zwischen Holstein und Schleswig gewahrt werden  
sollen, so halte sich die Statthalterchaft für ver-  
pflichtet, die Einstellung der Feindseligkeiten anzu-  
ordnen und die Bundesrechte unter dem Schutz des  
deutschen Bundes zu stellen.  
Die Statthalterchaft sagt ihren Dank der Armer,  
der Marine, der Bevölkerung, und spricht die Hoff-  
nung aus auf die Fortdauer der Ordnung und Ge-  
seßlichkeit.  
Somit legt die Statthalterchaft, nach Einsetzung  
der Regierung des deutschen Bundes, ihre Gewalt  
nieder.

Breslau, 12. Januar. Die Monarchen von Oester-  
reich, Preußen und Rußland werden demnächst hier  
zusammenkommen.  
Die Gesandten der andern Mächte sind hiervon bereits  
amtlich unterrichtet.  
Die Wiederherstellung des Bundestages, mit unwe-  
sentlichen Modifikationen wird erwartet, da Preußens  
Zustimmung bevorsteht.

Breslau, 12. Januar. Die Monarchen von Oester-  
reich, Preußen und Rußland werden demnächst hier  
zusammenkommen.  
Die Gesandten der andern Mächte sind hiervon bereits  
amtlich unterrichtet.  
Die Wiederherstellung des Bundestages, mit unwe-  
sentlichen Modifikationen wird erwartet, da Preußens  
Zustimmung bevorsteht.

Breslau, 12. Januar. Die Monarchen von Oester-  
reich, Preußen und Rußland werden demnächst hier  
zusammenkommen.  
Die Gesandten der andern Mächte sind hiervon bereits  
amtlich unterrichtet.  
Die Wiederherstellung des Bundestages, mit unwe-  
sentlichen Modifikationen wird erwartet, da Preußens  
Zustimmung bevorsteht.

Breslau, 12. Januar. Die Monarchen von Oester-  
reich, Preußen und Rußland werden demnächst hier  
zusammenkommen.  
Die Gesandten der andern Mächte sind hiervon bereits  
amtlich unterrichtet.  
Die Wiederherstellung des Bundestages, mit unwe-  
sentlichen Modifikationen wird erwartet, da Preußens  
Zustimmung bevorsteht.

## Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

London, 10. Januar, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten.  
Consols 96 3/4.

London, 10. Januar, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten.  
Getreidemarkt sehr still. Zufuhr mäßig. Preise à la  
baisse. Colonialwaaren ohne Leben.

Larín, 8. Januar. Der Finanzminister hat dem Se-  
nate die bereits von den Deputierten angenommenen Ge-  
seßesentwürfe über die Einkommensteuer und den Domä-  
nengüter-Verkauf vorgelegt. In der Abgeordnetenkammer  
ward die Budgetdebatte ohne Resultat fortgesetzt. Mi-  
nister Giza hat ein langes Schreiben an die zur Ab-  
fassung eines Universitätskodes gebildete Kommission ge-  
richtet, worin derselben Unterzirkelsreformen empfohlen  
werden.

Lara, 9. Januar. Die Insurgenten Bosniens frei-  
en noch in Glubicki und anderwärts, um Maunischitz  
zum Kampfe zu pressen. Sie halten die Brücke bei  
Raguzica fest, um das Vordringen Omer Paschas  
nach der Herzegowina zu hindern. Ein türkisches Korps,  
3000 Mann stark, ist bereits auf dem Marsche dahin,  
darunter viele Lagaren und Polen, die übrigens am je-  
den Preis nach der Heimath zurückkehren wünschen.

## Uebersicht.

Breslau, 13. Januar. Die Sitzung, welche die 2. Kammer am  
11. Januar hielt, brachte nichts von Bedeutung. In Bezug auf die  
Geschäftsordnung ist bemerkenswerth, daß der Antrag angenom-  
men wurde: Gesetzentwürfe, Anträge und Petitionen sind mit dem  
Ablaufe der Sitzungsperiode, in welcher sie eingebracht und noch nicht  
zur Beschlußnahme gebracht sind, für erledigt zu erklären.

Unsere Berliner Korrespondenz giebt den Inhalt des Kommissions-  
berichts über das Wahlgesetz für die Fürstenthümer Hohenzollern,  
welches künftigen Mittwoch von der 2. Kammer in Beratung gezo-  
gen werden wird. Die Kommission hat mehrere nicht unwesentliche  
Abänderungen an dem Wahlgesetz-Entwurf vorgenommen.

S. i. P. die Prinzessin von Preußen ist in Berlin einge-  
troffen.

Genso ist der General Grabow von seiner Gratulationsreise nach  
Petersburg wieder nach Berlin zurückgekehrt.

Se. Majestät der König hat, ungeachtet derselben von dem Podagra-  
Anfalle noch nicht völlig wiederhergestellt ist, zu Potsdam mehrere  
Truppenbesichtigungen vorgenommen. Dasselbe wird auch in den  
nächsten Tagen stattfinden.

Die Kammer-Kommission hat das Disziplinar-Gesetz abge-  
lehnt.

In der gestrigen Sitzung theilten wir die Pläne Oesterreichs für  
eine Kollektion Deutschlands und die Art und Weise mit, wie  
dieselben bei den Dresdner Konferenzen durchgeführt werden  
sollen. — Seit macht uns unser Dresdner Korrespondent mit den  
Vorschlägen bekannt, welche Baiern in Form eines Memorandums  
zu Gunsten der von Oesterreich angestrebten Kollektion der 2ten  
Kommission der Ministerial-Konferenzen zu Dresden vorgelegt hat. —  
Genso theilen wir (nach dem Dresd. Journ.) den Inhalt der Denks-  
chrift der sächsischen Regierung mit, die wünschenswerthe Ver-  
schärfung der materiellen, besonders der Handels- und Zollfragen  
sämmlicher deutschen Regierungen betreffend.

Am 10. fand die dritte Plenar-Sitzung der Ministerial-Konfe-  
renzen zu Dresden statt. Man beschäftigte sich mit dem Verhältnisse  
Eimburgs zu dem deutschen Bunde.

Am 11. Januar hielt die erste Kommission der Ministerial-Konfe-  
renzen eine Sitzung, der auch der Minister-Präsident v. Mantuffel  
beisah. Man einigte sich über einen bestimmten Modus der ober-  
sten Bundesbehörde. — Eine Einigung zwischen Oesterreich und Preu-  
ßen ist noch nicht erfolgt, trotzdem daß der österreichische und preussische  
Premierminister fleißig mit einander konferrirten.

Heute werden wir durch den Telegraphen benachrichtigt: daß in Kur-  
zem die Monarchen von Preußen, Oesterreich und Rußland in  
Dresden zusammenkommen werden. Die Gesandten anderer Mächte  
wären hiervon bereits amtlich benachrichtigt worden. Man erwartet  
die Herstellung des alten Bundestages unter unwesentlichen Modifi-  
kationen.

Die sächsische Regierung wird eine Anleihe von 15 Millionen  
eingehen.

Der sogenannte „Bundestag“ in Frankfurt a. M. sucht sich zu  
ergänzen, doch will es ihm nicht recht gelingen.  
Verschiedenen Bevollmächtigten ist bereits angezeigt worden, sich bei  
der nächsten zu eröffnenden Zollvereins-Konferenz zu Wies-  
baden einzufinden. Auch eine österreichische Deputation will sich  
dabei einstellen.

In Kassel ist am 10. Januar Erzherzog Leopold angekommen.  
— Der preussische Kommissar, General Peucker, hat gegen die Ein-  
setzung der Kriegesgerichte Protest erhoben. — Beide Kommissa-  
rien werden sich nun mit der kurhessischen Regierung über die weitere  
Regelung der Angelegenheiten des Landes in Einvernehmen setzen.

Nachrichten aus Hersfeld besagen, daß die österreichischen  
Truppen die Konvention in Bezug auf die Etappenfrage nicht be-  
achten.

Der Marsch der österreichischen Truppen durch das hannoversche  
geht ununterbrochen fort. Raftage werden nicht gehalten.

Am 10ten ist General Legeßich in Hannover eingetroffen, ist  
aber schon am 11ten wieder zu seinem Corps abgereist. Nach ihm ha-  
ben sich mehrere österreichische Generale in Hannover eingefunden. —  
Man befürchtet Geseße gegen die durchmarschierenden österreichischen  
Truppen. Die Niederl. Ztg. zeigt an, daß die hannoversche Regierung  
die Thäter aufs Strengste bestrafen würde.

Die Bedingungen, welche die Kommissare Thümen und Men-  
dorf der Statthalterchaft von Schleswig-Holstein gestellt haben, sind  
hauptsächlich folgende: Sofortige Einstellung der Feindselig-  
keiten; Zurückziehung sämmtlicher Truppen bis hinter die  
Eider; Reduzierung des holsteinischen Heeres bis auf ein  
Drittheil; Auflösung der Landesversammlung. — Die Da-  
nen sollen, nach den Versicherungen der beiden Kommissare, das füb-  
liche Schleswig ebenfalls räumen und nur einige Truppen zur Aufrecht-  
haltung der Ruhe dort lassen. Wäre dies Alles ausgeführt, dann  
würde der deutsche Bund in der Lage sein, die Rechte der Herzogthü-  
mer zu wahren. — Zwei Mitglieder der Statthalterchaft haben einge-  
willigt, das dritte Mitglied, Beseler, hat dies nicht gethan. Er hat  
seine Funktionen niedergelegt und ist sofort von Kiel nach Altona ge-  
eist. Die Landesversammlung wurde von allen Dingen in Kenntniß  
geseßt, und sagte nach einer langen Verhandlung in der Nacht vom 10.  
zum 11. Januar die bekannten Beschlüsse. (S. vorgeseh. Bresl. Ztg. und  
in dem heutigen Blatte die Artikel unter Kiel.) — Diese Beschlüsse wur-  
den in der öffentlichen Sitzung vom 11. Januar publizirt und mach-  
ten auf alle den niederschlagenten Eindruck, da auch sie eine Zustimmung  
auf die Forderung der Kommissare ausdienten. Viele, besonders  
Damen, brachen in Thränen aus. — Es wird nun eine interimistische  
Regierung aus zwei deutschen und einem dänischen Mitgliede  
gebildet werden.

Der dänische Regierungskommissar, Graf Revent-  
low-Krimsinil, ist auch bereits in Begleitung des Barons Ple-  
sen in Hamburg angekommen. Derselbe hat mit den beiden Kom-  
missaren konferrirt und ist mit der getroffenen Uebereinkunft einverstan-  
den. — Die Landesversammlung ist zwar noch nicht aufgelöst,  
doch dürfte dieser Akt wohl bald erfolgen; auch sind bereits mehr Ab-  
geordnete nach Hamburg gereist. — Die Schleswig-holst. Truppen wer-  
den die Kundschaft und Friedrighsdorf nur vorläufig besetzt halten,  
und dürfen später die Besetzung dieser beiden Orte mit den österrei-  
chischen Truppen mindestens theilen. Der Marsch des österreichi-  
schen Corps dürfte sicherlich nicht fñhrt werden, sondern dasselbe je-  
falls in Holstein einrücken. — Durch obige telegr. Depesche erfahren  
wir den Inhalt der Proklamation, welche die Statthalterchaft  
noch am 11. Januar erlassen hat. — Derselbe verkündet: daß der  
deutsche Bund versprochen, die Rechte der Herzogthümer zu wahren,  
und daß deshalb die Statthalterchaft sich verpflichtet gefñhlt, die Feind-  
seligkeiten einzustellen. Es wird hierauf vom Heere und der Marine  
gedankt, die Einwohner zur Ordnung und Geselligkeit ermahnt, und  
schließlich angezeigt, daß die Statthalterchaft ihre Gewalt niederlegen  
werde, sobald die interimistische Regierung von dem deutschen Bunde  
eingesetzt worden sei.

Die Ministerkrise in Frankreich ist beendet. Der Pariser  
Moniteur machte am 11ten die Namensliste des neuen Ministeriums  
bekannt. Auch zeigte er die Abiegung des Generals Ghangarnier an.  
— So ruhig es, auf den Straßen zu Paris ausah, so stürmi-  
scher ging es in der Nationalversammlung her. Man glaubte dieselbe  
gefährdet, und beschloß sofort eine Kommission niederzusetzen, welche die  
nöthigen Maßregeln zum Schutze der Nationalversammlung beraten  
soll. — Die Worte bewahrt eine bemerkenswerthe Ruhe. (S. Frank-  
reich.)

## Preußen.

Berlin, 12. Jan. Se. Majestät der König haben aller-  
gnädigst geruht: dem Ablegaten Cesar Prosperi Buzj zu Rom,  
den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem  
Adjutanten der päpstlichen Leibgarde, Grafen Dandini zu Rom  
und dem Musik-Direktor Dr. Neukomm zu Rouen, den rothen  
Adlerorden dritter Klasse; dem Bataillons-Arzt Köppen der  
2. Invaliden-Kompagnie, den rothen Adlerorden vierter Klasse;  
so wie dem Musiketier Karl Gester des 24. Infanterie-Regi-  
ments, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; des-  
gleichen die Kreisrichter Walder in Brandenburg, v. Som-  
merlat in Jüterbogk, Flaminus in Angermünde, Dr. jur.  
Louis Hiersfeld, v. Böhrmer in Potsdam, Knauff dafelsb,  
Bernard in Wittfobk, Zepe in Weesbaw, Schmidt in Tem-  
plin und Pieper in Neu-Ruppin zu Kreisgerichtsräthen zu  
ernennen.

Der interimistische Gymnasiallehrer Dr. Motzy ist als vierter  
ordentlicher Lehrer an dem Marien-Gymnasium zu Posen ange-  
stellt worden.

(Kriegs-Ministerium.) Es wird hierdurch in Erinnerung ge-  
bracht: daß nach den für die Militär-Witwen-Pensionierungs-Gesetz-  
tenden Vorarbeiten kein Interesse dieser Gesetzgebung, welcher in den  
Beifall eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben bleiben  
kann, und daß daher in solchen Fällen mit dem Monarchen, in welchem  
der Ueberritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der  
Sozialität unbedingt stattfindet. Berlin, den 7. Januar 1851. Kriegs-  
Ministerium, Militär-Ökonomie-Departement. Cammerer. Knauff.

§ 5 Berlin, 12. Jan. [Die Geseße über die Kam-  
merwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern]  
sind nunmehr aus dem Schooße der Kommission hervorge-  
gangen. Die Ausstellungen, welche die Kommission gegen  
die Regierungsvorlage gemacht hat, beziehen sich besonders auf  
das Wahlgesetz für die erste Kammer. Dasselbe bestimmte

nämlich (für Hohenzollern) daß, um stimmberechtigter Urwähler  
zu sein, es erforderlich ist, daß der Betreffende: „entweder ein  
Grundvermögen von 5000 Rthl. besitzt, oder ein jährliches  
Einkommen von 500 Rthl. bezieht.“ In dem preussischen  
Wahlgesetze für die erste Kammer vom 6. Debr. 1848 befin-  
den sich die Worte: „besitzt“ und „bezieht“ nicht, sondern es  
heißt dafür: „nachweist.“ In den Motiven zur Regierungs-  
vorlage heißt es darüber, daß die Regierung in den Fürsten-  
thümern, anstatt den Nachweis jener Verhältnisse zu erwarten,  
den Behörden von Amtswegen die Ermittlung derselben aufzu-  
legen wolle. Die Kommission hat diese Aenderung des preussi-  
schen Wahlgesetzes abgelehnt und das Wort „nachweist“ aufge-  
nommen. Bismarck strengt es deswegen im Berichte: „Die  
Lösung dieser Aufgabe (nämlich das preussische Wahlgesetz auch  
in den Fürstenthümern einzuführen) kann nicht als passende Ge-  
legenheit dazu erscheinen, um zugleich wesentliche Veränderungen  
oder Verbesserungen des preussischen Wahlsystems einzuführen.  
Es würde dadurch der allgemeinen Geseßgebung im Wege der  
Partikulargeseßgebung vorgegriffen, ein Provisorium innerhalb  
eines Provisoriums konstituir und einer bedenklichen Ungleichheit  
staatsbürgerlicher Rechte in den verschiedenen Theilen des  
Staatsgebietes Raum gegeben werden.“ — Ebenso hat die  
Kommission den Passus gestrichen: „Militärpersonen des stehenden  
Heeres nehmen an der Wahl nicht Theil.“ In der Regie-  
rungsvorlage war dafür geltend gemacht, daß das in den Fürsten-  
thümern stationirte Militär meist altländisches sei, daß sein  
Wahlrecht schon anderweitig ausgeübt habe. Die Kommission  
hat aber darauf hingewiesen, daß jene Voraussetzung jetzt fort-  
falle, indem die altländische Garnison die Fürstenthümer geräumt  
habe. — Ferner hatte die Regierungsvorlage festgesetzt, daß je  
25 Urwähler einen Wahlmann wählen sollten, während nach  
dem preussischen Wahlgesetze erst je 100 Urwähler einen Wahl-  
mann wählen. Die Regierung hatte als Grund dafür angege-  
ben, daß die Zahl der Urwähler in den Fürstenthümern sich  
höchstens auf 4—500 belaufen, und dem preussischen Wahl-  
gesetze gemäß, bei einer so geringen Zahl, direkte Wahlen ein-  
setzen müßten, während in Preußen das Prinzip der indirekten  
Wahlen vorherrsche. Auch diese Bestimmung hat die Kom-  
mission abgelehnt, weil eine solche Ausnahmebestimmung den  
falschen Schein erregen könnte, als werde den Urwählern in den  
Fürstenthümern nicht dasselbe Vertrauen beigemessen, wie in den  
alten Bestandtheilen des Staates. — Auch der andere Ge-  
seßentwurf, betreffend einige, durch die Vermehrung  
der Mitgliederzahl der Kammern nothwendig  
gewordene Aenderungen der Verfassung hat eine prinzi-  
pielle Aenderung erlitten. Die Regierung hatte vorgeschlagen,  
den § 66 der Verfassung dahin abzuändern, daß die zweite  
Kammer statt aus 350, aus 352 Mitgliedern bestehen sollte.  
Die Mitglieder der ersten Kammer bestimmt die Verfassung  
nicht nominell, sondern es wird darin auf das betreffende Wahl-  
gesetz vom 6. Dezember 1848 verwiesen, und letzteres sagt: die  
erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern. Die Kommission  
hat angenommen, daß, weil jenes Geseß in der Verfassung an-  
geführt werde, es auch einen integrierenden Theil derselben aus-  
mache, und deshalb dem Geseßvorschlage ein neuer § hinzuge-  
fügt werden müsse, welcher die künftige Mitgliederzahl der ersten  
Kammer auf 181 festsetze. Diese Aenderungen mögen auf den  
ersten Blick als formelle erscheinen; sie sind aber sehr wichtig,  
weil sie Präcedenfälle für künftige etwa in gleicher Weise beab-  
sichtigte Verfassungsänderungen bilden werden. Aus diesem  
Grunde kann man nicht anders als der Gewissenhaftigkeit der  
Kommission alle Anerkennung zollen.

(Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen.)  
Wir vernahmen, daß der Antrag der Abgeordneten der landwirth-  
schaftlichen Centralvereine des Staats auf dem hier im Mai v. J.  
abgehaltenen Kongresse wegen Einrichtung einer den Handels-  
kammern und Gewerke-Räthen nachzubildenden Vertretung der  
landwirthschaftlichen Interessen nunmehr weiter verfolgt worden  
und in ein neues Stadium gerückt ist, indem die im Landes-  
Ökonomie-Collegium dafür bestellte Kommission den Statut-Ent-  
wurf zur Verabreichung vorgelegt hat. Der Vorschlag soll dahin  
gehen, daß in jeder Provinz ein landwirthschaftlicher Provinzial-  
Rath aus 9 Mitgliedern von den landwirthschaftlichen Central-  
vereinen frei gewählt und wenigstens einmal im Jahre in der  
Provinzial-Hauptstadt berufen, daß ferner ein Central-Landes-  
Kultur-Rath, bestehend aus je 4 Abgeordneten jener Provinzial-  
Räthe und den 16 Mitgliedern des Landes-Ökonomie-Kollegiums  
besteht und in dieser Zusammenfassung ebenfalls einmal im Jahre  
in Berlin versammelt wird. Die Provinzial-Räthe wie der Lan-  
deskultur-Rath sollen die ihnen von der Regierung über Geseßes-  
vorlagen oder Verwaltungsmaßregeln abgeforderten Gutachten er-  
statten, auch die Befugnisse haben, selbstständige Anträge in Bezug  
auf die Bedürfnisse und Interessen der Landwirthschaft zu stellen.  
Wir würden eine solche Einrichtung, wie wir sie bereits in un-  
serem Blatte zur Zeit des landwirthschaftlichen Kongresses im  
Mai v. J. ausführlicher besprochen und wie sie mit dem besten  
Erfolge in Belgien besteht, wo man das konstitutionelle Regie-  
rungsprinzip mit einer wahrhaft fürsorglich patriarchalischen Ver-  
waltung zur gedeihlichen Entwicklung der verschiedenen Ge-  
werbezweige, Berufs- und Volksklassen zu vereinigen weiß,  
— für eine eben so nützliche, als für einen notwendigen Fortschritt  
auf der Bahn eines verfassungsmäßigen Staatslebens halten.  
Während die aus freiwilligen Associationen hervorgegangenen land-  
wirthschaftlichen Central- und Provinzial-Vereine in den Provin-  
zial-Räthen, wie im Landeskultur-Rath ein aus ihrer Wahl ent-  
sprungenes Organ erhalten, welches sie mit der Staats-Verwal-  
tung in eine bestimmte, ein- für allemal anerkannte Verbindung  
setzt, das ihren Wünschen und Anträgen bezüglich der Kultur-  
Bedürfnisse zu einem gesetzlich geordneten Mittelpunkt dient und  
welches bei seiner Erneuerung und seinem steten Zusammenhange  
mit den Verhältnissen, wie den Landwirthen aller Theile des  
Staats gegen einseitige und stationäre Beurtheilung der Kultur-  
Bedürfnisse der verschiedenen, namentlich auch der entfernteren  
Gegenden des Staats sichert, bleibt der Wirkungskreis des Lan-  
des-Ökonomie-Kollegiums, dessen Mitglieder vom Ministerium,  
unter Genehmigung des Königs bestellt werden, als technis-  
ch-wissenschaftliche, begutachtende, die landwirthschaftlichen Interessen  
fördernde Behörde, unbeeinträchtigt; dasselbe würde auch ferner-  
hin den Krystallisationspunkte des Landeskultur-Raths und das

zur Vorbereitung und weiteren Verfolgung seiner Beratungen  
und seiner von den Staatsbehörden funktionirten Beschlüsse be-  
stimmte Organ bilden, wenn es die ihm zur Seite gestellten  
Organe anzuregen und mit sich in lebendiger Verbindung zu er-  
halten verfehle, und in ihnen nur um so willkommener Mit-  
arbeiter für seine hohe und auffassende Aufgabe gewinnen.  
(Const. Ztg.)

[Militär-Seelforge.] Die schon lange angekündigte Her-  
stellung der Parität in der Militär-Seelforge ist nun-  
mehr, so weit das momentane Bedürfnis dieselbe erforderte, in  
der Weise geregelt, daß ein katholischer Seelforge mit einem Ge-  
halte von 1500 Rthl. angestellt ist, der zugleich die Divisions-  
predigerstelle bei der 1. Garde-Division wahrzunehmen hat. Un-  
ter ihm stehen 10 katholische Divisionsprediger, von welchen der  
Divisionsprediger der 2ten Garde-Division zugleich die Garnison-  
Predigerstelle bei dem katholischen Theil der Berliner Garnison  
wahrzunehmen beauftragt ist. Außerdem fungiren noch zwei ka-  
tholische Garnisonprediger, und endlich ist ein Pfarrer, der zu-  
gleich als Garnisonprediger der preussischen Truppen in Lüne-  
burg zu fungiren hat, für die nur polnisch sprechenden Mann-  
schaften der aus den östlichen Provinzen in die Rheinprovinz  
verlegten Regimenter angestellt worden. Diese Anstellungen sind  
übrigens nur als provisorische anzusehen. Die Zahl der in Preu-  
ßen fungirenden katholischen Militärgeistlichen ist in Folge des-  
sen auf Grund einer allerhöchsten Orde vom 24. August v. J.  
um 4 vermehrt. Außer den genannten Militär-Geistlichen sind  
übrigens noch eine Anzahl katholischer Geistlicher in ver-  
schiedenen Garnisonen mit der Militär-Seelforge beauftragt. (C. B.)

[Vermischte Nachrichten.] Im Laufe des gestrigen Ta-  
ges trafen circa 600 Mann von den Landwehr-Bataillonen  
Landesberg, Weigen und des 1. Bat. 20. Landwehr-Regi-  
ments hier ein, um heut weiter nach ihren resp. Garnisonen  
zu marschiren und dort entlassen zu werden. — Das hier can-  
tonirte Garde-Landwehr-Bataillon Magdeburg entließ gestern  
ebenfalls 200 Mann in ihre Heimath. — Der Stab der 12.  
mobilen Division ist von Schlieben nach Berlin verlegt  
worden und bereits gestern hier eingetroffen.

In dem Entwurfe des neuen Strafgesezbuchs, welches  
den Kammern bereits von dem Ministerium vorgelegt worden  
ist, werden jetzt die Motive in einer höchst umfangreichen Denks-  
chrift ausgearbeitet, deren Druck schon begonnen hat, aber  
noch längere Zeit dauern dürfte, so daß der Entwurf selbst  
erst am Schluß der Sitzung erledigt werden dürfte. Als Ver-  
fasser des neuen Entwurfs nennt man den Geh. Justizrath Vi-  
schoff. In der juristischen Welt erlidet der Entwurf, von  
allen anderen bisherigen Vorlagen erheblich abweichend, mannigfache  
Angriffe.

Unmündige Personen, d. h. solche, welche unter 14 Jah-  
ren alt sind, können nach Lage unserer Geseßgebung nicht kri-  
minalgerichtlich gestraft, sondern nur geächtet werden. Es war  
zweifelhaft, ob solche Personen, wenn sie ein zur Kompetenz der  
Geschworenengerichte gehöriges Verbrechen begehen, auch vor ein  
Geschworenengericht gestellt werden können, da die gegen sie zu ver-  
hängende Ächtung wohl niemals die Dauer einer dreijährigen  
Freiheitsstrafe übersteigen kann. Das Ober-Tribunal hat  
sich in seinen vor einiger Zeit veröffentlichten Beschlüssen dahin  
entschieden, daß auch solche Unmündige vor das Geschworen-  
engericht gehören.

Wie die N. Pr. Z. heute mittheilt, soll der Regierungsrath  
Oppermann in Merseburg für das Ministerium der landwirth-  
schaftlichen Angelegenheiten berufen werden und der geh. Rath  
Schellwisch aus diesem Ministerium heraustrreten.

Die Verbindungs-Eisenbahnen, welche gegenwärtig  
um die Stadt geleitet werden, schreiten ihrer Vollendung na-  
her. Die Utenfilzen zu der über die Spree bei Segers Hof  
zu führenden eisernen Schraubenbrücke liegen in der Vorrichtung  
Maschinen-Anstalt bereits fertig und werden in diesen Tagen zu-  
sammengestellt werden. Die Pfehle zu dieser Brücke sind bereits  
eingesammt.

[Es giebt nach preuß. Rechte keinen absoluten Hoch-  
verrath gegen den deutschen Bund.] Die Nat.-Ztg.  
berichtet: „Vor dem Schwurgericht wurde gestern der offt-  
nannte Hochverrathsgescheh gegen den Schauspielers Tregelack  
verhandelt. Nach dem Interrogatorio mit dem Angeklagten fand  
eine Vernehmung weiter nicht statt, da der Angeklagte sein  
früheres Geständnis nur dahin modifizierte, daß er nicht, wie er  
in der Voruntersuchung ausgesagt, an einem Geseß gegen  
nassauische und medlenburgische Bundesstruppen bei Dos Theil  
genommen haben wollte. Das zweifelhafte Plagiat des  
Staatsanwalts Meyer schloß mit dem Antrage auf Schuldig,  
wegen der Vertheidigungsbefreiung des Adv. Anw. Volkmar bei  
möglichster Kürze mit großer Schärfe alle wesentlichen Momente  
der Anklage zu entkräften wußte. Von dem Vorstehenden wur-  
den den Geschworenen zwei Fragen gestellt: die erste dahin  
lautend, ob der Angeklagte durch seine geschilderte Thätig-  
keit in der Walz und in Baden bei einem Unternehmen  
behilflich gewesen sei, welches gegen die Exigien, die  
Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des deut-  
schen Bundes gerichtet gewesen; die zweite Frage im Be-  
zuge auf den ersten dahin gehend, ob dies Unternehmen  
auch zugleich auf eine gewaltsame Umwälzung der Ver-  
fassung des preussischen Staats oder gegen das Leben  
oder die Freiheit seines Oberhauptes abgezielt habe.  
Die Geschworenen bejahten die erste und verneinten dage-  
gen die zweite Frage. Der Staatsanwalt beantragte nichts  
desto weniger die Todesstrafe des Weils gegen den An-  
geklagten, indem er der Ansicht war, daß nach dem Bundes-  
geseß vom 28. Oktober 1836 Art. 1 jedes Unthuns  
gegen die Integrität eines deutschen Bundesstaats, als Hochver-  
rath nach den jebeamtlichen Landesgeseßen bestraft werden müsse.  
Der Defensor führte aus, daß es unter den obwaltenden Um-  
ständen an einem Geseß fehle, wonach der Angeklagte bestraft  
werden könne, denn durch die Verneinung der zweiten Frage sei  
offenbar die Befähigung der ersten Frage aufgehoben. Er stellt  
den Antrag, der Gerichtshof möge das Nichtschuldig über den  
Angeklagten aussprechen. Nach längerer Berathung spricht  
das Gericht auch den Angeklagten von Strafe und Ko-  
sten frei, indem ausgesagt wird, daß nur dann die  
Strafe des Hochverraths nach dem preussischen Landrecht



Hätte gegen den Angeklagten verhängt werden können, wenn die Geschworenen auch zugleich die zweite Frage bejaht hätten. Es ward hiernächst sofort die Freilassung des Angeklagten angeordnet.

Herr v. Manteuffel rechnet in seiner am 8. d. M. in der ersten Kammer gehaltenen Rede unter die Verbündeten, welche Preußen bei einem Kriege gehabt hätte, unter Anderen auch „Napla und Ruze in Holstein.“ — Der Altonaer Merkur enthält eine Zurückweisung dieser öffentlichen Beschuldigung, indem er die bestimmte Versicherung giebt, daß sich weder Napla noch Arnold Ruze in Holstein aufgehalten haben, wie auch im Lande notorisch sei.

[Zum Staatshaushalt.] Die Summe der Einnahmen des Ministeriums des Innern ist im Etat für 1851 auf 601,573 Rthl. 11 Sgr. 1 Pf. angegeben. Ueber die Hälfte dieser Summe wird aus der Verwaltung der Strafen, Besserungen und Gefangen-Anstalten gewonnen; aus dem Ertrage der Regierungs-Unterschiede fließt eine Summe von 118,307 Rthl. Der Ausgabe-Etat enthält folgende Positionen: Für die Centralverwaltung 106,265 Rthl. (entsprechend 15,865 Rthl. für das statistische Bureau), für die landräthlichen Behörden 747,239 Rthl., für die Polizeiverwaltung in den größeren Städten und mehreren einzelnen Ortschaften 685,654 Rthl., für das Bundes-Gendarmerie-Korps 868,581 Rthl., für die Unterhaltung der Strafen- und Besserungs-Anstalten 1,011,005 Rthl., für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten 129,198 Rthl., für die Regierungs-Unterschiede 90,601 Rthl. An extraordinären Ausgaben sind aufgeführt 200,000 Rthl., außerdem an Dispositionsfonds für die Verwaltung des Innern 14,000 Rthl., für die Polizeiverwaltung 30,000 Rthl., für die höhere Polizei 80,000 Rthl., für die Strafen- u. Anstalten 136,000 Rthl., insgesamt zu verschiedenen polizeilichen Zwecken und andern extraordinären Bedürfnissen der Verwaltung des Innern 61,474 Rthl.

**Köln, 9. Januar.** [Der Prinz von Preußen.] In politischer Hinsicht ist große Stille. Die Rede, welche der Prinz von Preußen vor seiner Abreise am Neujahrstage auf der Parade an das verammelte Offizierscorps hielt, berührte keine der politischen Fragen der Gegenwart, sondern sprach sich nur lobend über die Haltung des Heeres aus, wovon Sr. Königl. Hoheit das Verdienst zum großen Theil dem Offizierscorps zuschrieb. — Heute ist die Prinzessin von Preußen von hier nach Weimar zum Besuche ihrer dortigen Verwandten abgereist. Ihre Tochter, Prinzessin Louise, und der Hof bleiben hier. Die Prinzessin von Preußen wird im Laufe des Monats Februar hierher zurückkehren. (D. V. A. Z.)

## Deutschland.

### Die Konferenzen zu Dresden.

**Δ Dresden, 12. Januar.** Wir sind in den Stand gesetzt, Ihnen die Vorschläge mitzutheilen, die Baiern in Form eines Memorandums zu Gunsten der von Oesterreich angestrebten Zollvereinigung der dritten Kommission gemacht hat. Sie lauten wörtlich folgendermaßen:

„Die Vorschläge, welche dem Kaiserlichen kgl. bayerischen Regierung gemäß einen Verkehrs- und Handelsvertrag mit Oesterreich als Einleitung für die künftige österreichische Zollunion auf den Grund der bisherigen Erfahrungen zu bilden vermöchten, werden in ihren allgemeinen Umrisen, wie folgt, bezeichnet:

- 1) Wechselseitige freie Einfuhr aller inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst, von den auf dem Eingange in beiderseitigen Zollgebieten ruhenden Abgaben und freier Verkehr mit denselben im Inneren beider Zollkörper (i. e. Oesterreich und Zollverein), bis auf die speziell benannten und specifizierten Ausnahmen; wodurch daher die Freiheit des Verkehrs mit den beiderseitigen eigenen Erzeugnissen als Regel und die Beschränkung der Verkehrsfreiheit als Ausnahme grundsätzlich behandelt wurde.
- 2) Die Ausnahmen der wechselseitigen Eingangsbeurteilung würden betreffen:
  - a) diejenigen Gegenstände, welche in einem der verschiedenen Zollkörper oder in mehreren Gegenstand eines Staats-Monopols oder mit einer Verbrauchsabgabe belegt sind;
  - b) diejenigen Erzeugnisse, welche in den verschiedenen Zollkörpern mit einer allzu ungleichen Eingangsabgabe belegt sind;
  - c) dergl. diejenigen Erzeugnisse, welche sich von den gleichartigen fremden, mit hohen Eingangsabgaben belegten Erzeugnissen so wenig unterscheiden, daß eine sichere Kontrolle derselben mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden sein würde (Zucker- und Kaffee-Surrogate);
  - d) endlich die Erzeugnisse mehrerer größerer Industriezweige, deren Produktionskosten und übrigen Verbedingungen der Fabrikation jenen anderer Zollkörper gegenüber ebenfalls zu abweichend sind, um allsogleich und ohne entschiedene Benachtheiligung und Erschütterung ihres Wohlstandes entgegen zu können; jedoch unter der weiteren Bestimmung stufenweiser Abminderung der wechselseitigen Eingangs-Zollsätze nach Procenten in angemessenen Zeitperioden.
- 3) Befreiung der inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst von Durchgangs-Abgaben und möglichst Erleichterung der übrigen, diesen Kategorien nicht angehörigen Transitgüter bis zu allmählicher Herstellung völliger Durchgangsfreiheit.
- 4) Befreiung des gesammten Gütereports von Ausgangszöllen mit wenigen auf gewisse Materialien für die Fabrikation bezüglichen Ausnahmen.
- 5) Gegenseitige möglichst Erleichterung des gewerblichen Verkehrs durch wechselseitige Abgabebefreiung der Handelsreisenden (mit Mustern ohne Waaren), dann des Markte- und Messverkehrs.

Gleiche Behandlung der Unterthanen der kontrahierenden Staaten in Bezug auf den Schutz der Erfindungs-Patente der Muster- und Fabrikrechten gegen mißbräuchliche Nachahmung und wo möglich eine gemeinsame gleichförmige Gesetzgebung hierüber.

- 6) Erleichterung und Vereinfachung in Erhebung der Wege-, dann Brücken- und Pfahrgelder und Bedachtnahme auf thunlichste Gleichstellung derselben.
- 7) Bedachtnahme auf Herstellung und Unterhaltung der wichtigsten Straßenzüge, auf welchen der Hauptwarenverkehr unter den deutschen Bundesstaaten sich bewegt.
- 8) Thunlichste Einwirkung auf das Zustandekommen eines gleichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems und vorläufige Vorkehrung für die Einführung amtlicher Reduktionen der verschiedenen bestehenden Münzen, Maße und Gewichte.
- 9) Gleichstellung der Unterthanen der kontrahierenden Staaten in Erhebung von Kanals, Schiffs-, Brücken-, Fähren-, Hafens-, Waagen- und Niederlagsgeldern und Leistungen für die Benutzung der zur Erleichterung des Verkehrs bestehenden Anstalten.
- 10) Verabredung über die wirksamsten Maßregeln zur Unterdrückung des Schleißhandels; daher insbesondere alsbaldiger Abschluß eines allgemeinen Zolltariffs.

Gleichzeitig schlägt Baiern folgende Proklamation zur Annahme vor, in der die spätere Zollvereinigung ausdrücklich garantiert wird.

1. „Die Zoll- und Handelsvereinigung unter sämtlichen Staaten des deutschen Bundes soll auf dem Vertragswege angebahnt und sollen zu diesem Ende die Special-Verhandlungen über den Abschluß eines umfassenden Verkehrs- und Handels-Vertrages auf den oben angeführten Grundsätzen durch abgeordnete Kommissarien 4 Wochen nach allseitiger Ratifikation der gegenwärtigen Vereinbarung in . . . eröffnet werden.

II. Binnen des nämlichen Zeitraumes soll eine besondere Verhandlung unter Kommissarien der betreffenden deutschen Uferstaaten eröffnet werden über Regulierung der Schifffahrts- und Abgabeverhältnisse auf den deutschen schiffbaren Flüssen, sowohl zur Erleichterung der Schifffahrtskosten, als beugs der Einführung einer möglich gleichförmigen Behandlung derselben.

III. Eine besondere Kommission soll ferner gleichzeitig aus Abgeordneten deutscher Bundesstaaten gebildet werden zur Abfassung eines allgemeinen deutschen Schifffahrtsgesetzes für die Seeschifffahrt, um die deutsche Flagge und ihre Rechte, die Bedingungen über die Befugnis zu deren Führung, die Rechte der deutschen Seehäfen und die zum Schutze des gesammten deutschen Seehandels im Auslande erforderlichen Maßregeln einschlägig der Bestimmungen über die Verhältnisse der deutschen Flotte festzusetzen.

IV. Der nämlichen Kommission soll endlich aufgegeben werden, das gesammte Konfultationswesen der deutschen Bundesstaaten einer Revision zu unterwerfen und allgemein bindende Normen für sämtliche von den Regierungen des deutschen Bundes im Auslande aufgestellten Handelskonsulen festzusetzen.

Schon gegenwärtig aber soll allen von deutschen Bundesstaaten ernannten Konsulen im Auslande die Weisung zugehen, allen Handels- und Schifffahrtstreibenden, welche Unterthanen eines deutschen Bundesstaates sind, den gleichen Schutz wie Unterthanen des eigenen Staates zu gewähren.

Dresden, den 31. Dezember 1850.

Das Dresdener Journal veröffentlicht die (vom 1. Jan. datirte) Denkschrift der kgl. sächsischen Regierung, die wünschenswerthe Berücksichtigung der materiellen, besonders der Zoll- und Handelsfragen bei der Dresden-Konferenz sämtlicher deutschen Regierungen betreffend. Wir glauben, daß in Nachstehendem die Summe dessen enthalten ist, was die Denkschrift fordert. Nachdem sie zuvörderst ausgesprochen, daß fester und inniger als durch völkerechtliche Verträge und selbst durch die beste Föderativverfassung die Staaten von verwandten Interessen durch ausgebildete Beziehungen des Verkehrs und des täglichen Lebens und die aus denselben hervorgehende Gemeinschaftlichkeit der Bedürfnisse und Wünsche, die denselben unausschließliche folgende Uebereinstimmung mannigfacher Institutionen, die darin mit unabhägigen Verzweigungen habenden Wurzeln des Bestes und der Arbeit mit einander verbunden werden, und nachdem sie ferner die Gründe dargelegt, die eine sofortige völlige Verschmelzung unmöglich machen, vielmehr Uebergangsperioden erheischen, erklärt sie, daß der einzige Weg, der zum Ziele führen könne, der sei, daß man bei möglichst gleichen Tarifen und möglichst gleicher Organisation, nach Befinden unter gegenseitiger Kontrolle, einige Jahre beobachtet und sammelt. So werde es bald an Unterlagen zur völligen Vereinigung nicht mehr fehlen und die jetzt abzuhandelnden Vorberedungsverträge würden bald die Vereinigungsverträge folgen können. Schließlich wirft dann die Denkschrift die Frage auf, was die jetzt versammelte Ministerkonferenz dabei thun könne, und sie schlägt in dem Betreff vor, der Vorberedung der dritten Kommission folgende Anträge zur Erwägung anheimzugeben:

Die Konferenz möge beschließen, an die Stelle von Art. XIX. der Bundesakte und Art. LXIV. der Wiener Schlussakte Bestimmungen eines präciseren und etwa folgenden Inhalts zu setzen:

Sämtliche deutsche Regierungen machen sich verbindlich, die endliche und vollständige Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Zoll- und Handelsgebiete mit gleicher Gesetzgebung in Zoll- und Handelsfachen, übereinstimmenden Einrichtungen sämtlicher Verkehrsinstitute und völlig freiem inneren Verkehr auf dem Wege der Ausbildung und gegenseitigen Annäherung der bereits bestehenden Vereinigungen zu solchen Zwecken unablässig anzustreben.

Zu diesem Behufe sollen baldmöglichst Bevollmächtigte zusammen treten, um in der auf den gegenwärtigen Konferenzen festzustellenden Weise Bestimmungen zu ermitteln und festzusetzen: über Annäherung der Tarife, über möglichst gleiche Zollorganisation, über gegenseitige Verwaltungskontrolle und Beschaffung der Unterlagen zu späteren Vereinigungsverträgen, über möglichst Erleichterung des Transitverkehrs, über den Fußverkehr, über völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs mit Rohstoffen und allen in sämtlichen Tarifen frei erklärten Artikeln, über Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs mit Manufacturen, auch über den Grenz- und Wechselverkehr hinaus, so weit dies der dermalige Zustand der Produktion gestattet, endlich über Bildung einer gemeinschaftlichen ständigen Kommission zu Beratung der zu Befestigung aller einzelnen, jetzt oder später sich darstellenden Hindernisse völliger Vereinigung zu treffenden Veranlassungen und zu Herstellung der Einheit in der allgemeinen Verhältnisse des Handels, des Verkehrs und der Produktion betreffenden Gesetzgebung (z. B. Handelsgebuch, Münzen, Maße und Gewichte, Patente, Musterrecht u. s. w.).

**Dresden, 11. Januar.** Heute war wieder die erste Kommission der Ministerialkonferenz und zwar zum ersten Male unter persönlicher Theilnahme des königlich preussischen Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel versammelt. — Die Minister-Präsidenten Fürst v. Schwarzenberg und Freiherr von Manteuffel speisten gestern Mittag bei Sr. Majestät dem Könige. (D. Z.)

**Δ Dresden, 11. Januar.** In der gestrigen Sitzung des Plenums, der dritten, die bisher stattgefunden, war das Verhältnis Limburgs zum Bunde Gegenstand der Diskussion. Bekanntlich hat Limburg das Recht zu einer eigenen Vertretung beim Bunde, es galt bis Jahre 1848 nicht als selbstständiges, abgesondertes Bundesgebiet, sondern wurde zu Luxemburg geschlagen, da es nur als Ersatz für den Theil von Luxemburg geschlagen, den die Holland 1839 an das Königreich Belgien unter Zustimmung des Bundes abtrat. Die holländische Regierung erfüllte ihre Bundespflichten für Limburg, während das Landhies übrigens keine von der der übrigen holländischen Provinzen abgesonderte Verwaltung hatte, wie Luxemburg, für welches im Haag eine abgesonderte Kammer besteht. Unter dem Zwang des Jahres 1848 war die niederländische Regierung bereit mit Limburg in derselben Weise in den Bund zu treten, wie mit Luxemburg; Zusicherungen jedoch, die sie von Oesterreich und Preußen erhielt, verstellten die Ausführung; ja es erwachten Gesirte, Limburg vollständig einzuverleiben, welche Politik durch einen Paragraphen der neuen holländischen Verfassung unterstützt und vorbereitet wurde, der der Regierung das Recht giebt, die Grenzbestimmungen der Provinzen zu ändern und Limburg stückweise zu incorporieren und verschwinden zu lassen. In Dresden ist Hr. Willmer als Bevollmächtigter für Luxemburg und Hr. Scherff für Limburg erschienen. In Folge dessen besteht die Konferenz auf Abänderung der Vollmachten, da beide Gebiete vom Standpunkte des Bundes aus untrennbar zusammengehören, und es sich leicht ereignen kann, daß Herr Scherff gegen die Beschlüsse der Konferenz stimmt und dadurch die zu ihrer Sanctionierung erforderliche Einstimmigkeit fehlt, in der Hoffnung, daß der Bund, um nur diese Sitzung zu vermeiden, Limburg den Austritt aus dem Verbands gestattet, was der niederländischen Regierung natürlich sehr lieb wäre.

Heute hat sich die erste Kommission über einen bestimmten Modus der obersten Bundes-Behörde verständigt; doch werden die Privatkonferenzen zwischen Fürst Schwarzenberg und Herrn v. Manteuffel auch noch morgen fortbauern, daher die Abreise des Letzteren nach Berlin sich etwas verzögern wird; seine eigentliche Absicht war, schon morgen früh zurückzukehren. Die kleinen Staaten und Preußen haben bekanntlich gegen den von Oesterreich befürworteten Staatenrath bei der Exekutive protestirt und die Betheiligung aller Regierungen an denselben beantragt. Dieser Anspruch wird voraussichtlich erfüllt und die Rückkehr zum Bundesrathe in wenig veränderter Form erleichtert werden. Es wird versichert, daß zu Gunsten der beiden Großmächte die Zahl der Stimmen im Plenum vermehrt und im engeren Rath, der die Exekutive ausüben soll, vermindert werden soll. Da der fernliche Abschluß über diese Fragen noch nicht bekannt geworden ist, so bedarf die letzte Mittheilung noch ihrer Bestätigung.

**Dresden, 11. Januar.** Die Zeitungen enthalten die Bekanntmachung, die alsbaldige Eröffnung der neuen 4 1/2 proc. Staatsanleihe betreffend. Dieser Bekanntmachung folgt das vom 10. Januar datirte Gesetz, die Eröffnung dieser Anleihe betreffend, dessen § 1 lautet: „Es soll eine vier und ein halbes Prozent Zinsen tragende Staatsanleihe bis zur Höhe von fünfzehn Millionen Thälern in neuen, auf den Inhaber lautenden Staatsschuldenscheinen, die bei dem Landtagsauschusse zu Verwaltung der Staatsschulden zur einen Hälfte in Abschnitten Serie I. zu 500, zur andern in dergleichen Serie II. zu 200 Thln. nebst bezüglichen Talons und Zinscoupons auszugeben sind, eröffnet werden.“

**Stuttgart, 9. Januar.** Sicherem Vernehmen nach sind von dem königlichen Ministerium des Innern Vorbereitungsarbeiten für die Vornahme einer neuen Abgeordneten-Wahl angeordnet worden. (Schw. Merk.)

**Schwerin, 10. Januar.** Heute starb der Herzog Gustav zu Mecklenburg-Schwerin. Derselbe, am 31. Januar 1781 geboren, war der Großvater des jetzt regierenden Großherzogs und seit längerer Zeit leidend.

**\*\* Rassel, 10. Januar.** [Tagesbericht.] Mit den österreichischen Truppen, ein Bataillon Infanterie, ein Bataillon Jäger und 4 Escadrons Cavauliers, welche heut Mittag hier einrückten, ist auch der Erzherzog Leopold angekommen und hat sein Absteigequartier im deutschen Hofe genommen. Im kurfürstlichen Schloß Bellevue waren die Zimmer zu seinem Empfange in Bereitschaft gesetzt. Der Kurfürst war den Truppen mit einem sehr zahlreichen und glänzenden Gefolge entgegengetreten. Die üblichen militärischen Ceremonien fanden auf dem Friedrichsplatze statt. — Nachdem die Einfuhr der permanenten Kriegszüge in offizieller Weise publicirt worden ist (vergl. Nr. 12 d. Bl.), hat der General v. Peucker Protest dagegen erhoben. — In diesen Tagen werden sich die Bundeskommissare Graf Leiningen und v. Peucker mit der kurl. Regierung in Vernehmen setzen über die nun weiter zu ergreifenden Maßregeln zur vollständigen s. g. Pacificirung Kurheffens.

**Hannover, 10. Januar.** [Oesterreichische und preussische Gärte.] Es sind gestern und heute außer dem General Legationsrathe mehrere, meistens dem Stabe angehörige Oester. Offiziere bereits hier eingetroffen. Prinz Friedrich von Preußen, welcher ehestens hier eintraf, wird bis zum 16. d. M. hier verweilen. Auch der Prinz von Preußen, dessen Gemahlin ohne Aufenthalt diesen Morgen hier nach Berlin durchreiste, hat einen mehrtägigen Besuch beim hiesigen Hofe angekündigt und wird in den nächsten Tagen erwartet.

Die Regierung scheint, wie aus den angeordneten Truppen-dislokationen anzunehmen steht, nicht gänzlich unbefragt zu sein, daß der Durchzug der Oesterreicher an manchen Orten kleine Aufregungen veranlassen könnte. (Referat.)

**Hannover, 11. Januar.** Der österreichische General v. Zobel, welcher die durch Hildesheim kommenden österreichischen Truppen kommandirt, ist heute hier angekommen. General Legationsrathe ist heute Morgen nach seinem Korps abgereist. — Sicherem Vernehmen nach ist die hannoversche Regierung fest entschlossen, und sind bereits Vorkehrungen dazu getroffen, mit der größten Energie nicht nur jede Ungehörlichkeit der Demokratie, sei es durch Wort, Schrift oder That, gegen die österreichischen Bundesstruppen zu vereiteln, sondern auch dennoch etwa vorkommenden Falls auf das strengste zu ahnden. (M. Z.)

## Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

**Kiel, 10. Jan.** Ueber die gestrige geheime Sitzung der Landesversammlung, welche von 8 bis gegen 12 Uhr Nachts dauerte, erfährt man im Wesentlichen Folgendes: Es kamen in derselben die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zur Verhandlung und sämtliche mit den Kommissarien verhandelten Aktenstücke wurden vorgelegt. Die von diesen gestellten Forderungen sind: 1) Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten; 2) Zurückziehung sämtlicher Truppenteile hinter die Eider; 3) Reduktion der Armee auf ein Drittel des jetzigen Bestandes; 4) Auflösung der Landesversammlung; 5) Einstellung aller zum Behufe der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln. Und die dagegen gemachten Zugeständnisse: 1) die bänische Regierung wird ihre Armee aus Südschleswig zurückziehen, so daß nur die zur Aufrechterhaltung der materiellen Ordnung unerlässlichen kleinen Abtheilungen dort zurückbleiben; 2) der Zweck des Wirkens der Kommissare sei die Herstellung eines Zustandes, welche dem Bunde erlaubt, die Rechte des Herzogthums Holstein und das altherkömmlich bestehende Verhältnis zwischen Holstein und Schleswig zu wahren. Im Widerungsfall, auf obige Forderungen einzugehen, wird die Exekution vor sich gehen. Spätere Verhandlungen zwischen den Kommissarien und den Statthaltern haben zu verschiedenen Fragen und Antworten geführt, welche letztere aber zu Gunsten der Herzogthümer wenig ausgetragen haben. Sehr bedauerlich ist es, daß wegen der eben jetzt in Verhandlung stehenden Dinge zwischen den beiden Statthaltern eine Einigung nicht hat erzielt werden können. Beide waren gestern Abend in der Sitzung gegenwärtig und trugen ihre verschiedenen Ansichten der Versammlung vor. Reventlow und mit ihm die sämtlichen Minister erklärten sich für ein unbedingtes Zügen in die von Seiten der Kommissare an die Statthalterchaft gestellten Forderungen, wogegen Bessler dieselben pure abgelehnt und ein einseitiges ungehörtes Fortgehen unserer Sache wollte. Für die Prüfung der Sachlage wurde ein Ausschuss von 9 Mitgliedern gewählt, der diesen Abend 8 1/2 Uhr in geheimer Sitzung seinen Bericht erstatten wird. Wie es verlautet, hat derselbe sich zu einem gemeinsamen Antrage nicht einigen können. (Das Resultat der Verhandlungen siehe in dem folgenden Artikel.) (Bersenh.)

**Kiel, 11. Januar.** [Nachmittags 3 Uhr.] Die Würfel sind gefallen. Die Regierung und die Landesversammlung haben in die Forderungen der Kommissare gewilligt.

Gestern Abend um 8 1/2 Uhr trat die Landesversammlung in eine geheime Sitzung zusammen, die bis heute Morgen 6 1/2 Uhr dauerte. Die Debatten mußten heftig, der verhängnisvolle Entscheidung schwer gewesen sein. Heute Morgen erfuhr man, daß dieselbe mit 47 gegen 28 Stimmen, also mit 19 Stimmen Majorität, beschloß, in die auf Annahme der kommissarischen Anträge hinauslaufenden Vorschläge der Regierung zu willigen. Was die Forderungen der Kommissare sind, darüber konnte noch immer nichts Bestimmtes mitgetheilt werden. (M. Z.)

\*) Um 24 Stunden verspätet eingetroffen.

werden. Um 12 Uhr heute war eine öffentliche Sitzung, und in der Erwartung, daß darin Näheres gegeben werden möchte, fand sich ein sehr zahlreiches Publikum ein.

Nach Beendigung des Protokolls der vorhergegangenen öffentlichen Sitzung verlas Präsident Barmgum die Beschlüsse der Versammlung. Es sind Ihnen dieselben schon telegraphisch zugekommen, wie wiederholen sie daher kurz: 1) die Landesversammlung geht in die Beschlüsse des Ministeriums, die Mission der Kommissarien betreffend, ein; 2) die Landesversammlung vertraut, daß dasselbe während des interimistischen Zustandes die Rechte des Landes und seiner Bewohner wahr, 3) diese Verwahrung der angebotenen Rechte Seitens der Landesversammlung wird in dem heutigen Protokolle aufgenommen und 4) das Bureau wird aufgefordert, die Verwahrung öffentlich bekannt zu machen.

Sie sehen, daß die Forderungen der Kommissare auch jetzt noch nicht angegeben sind. Wir erfahren aber, daß die Linke die Protokolle von den Nachsitzen veröffentlichten will. Auch wird die Regierung noch heute eine Proklamation erlassen.

Nach obiger Mittheilung wurde ein Schreiben Besslers verlesen, worin er, da er in Betreff obiger Beschlüsse mit der Regierung nicht stimmen könne, das ihm am 26. März 1849 von der Bundes-Central-Kommission übertragene Amt eines Statthalters niederlegt. Bravo von der Linken. Derselbe ist bereits heute Morgen abgereist. Reventlow ist jetzt allein Statthalter. Dieser, so wie sämtliche Minister haben für Nachgeben gestimmt. Der Staatsrath saß heute Nacht bis 3 Uhr und trat heute um 10 Uhr wieder zusammen.

Obgenannte Minorität von 28 Stimmen wollte meistens lieber eine unbedingte Unterwerfung unter Dänemark, als unter Oesterreich, oder doch Widerstand gegen dieses.

Bei Beendigung obigen verhängnisvollen Beschlusses sah man Viele, namentlich Damen, im Auditorium weinen. Dasselbe konnte man vielfach in der Stadt wahrnehmen bei Kundgebung desselben.

Die Offiziere in Rendsburg, welche in diesen Tagen über ihr Verbalten bei Herannahung der Oesterreicher von der Regierung befragt wurden, antworteten übereinstimmend, sie wollten den Kampf mit denselben aufnehmen; denen, die sich dagegen erklärten, soll, bei beschlossener Eventualität die Entlassung angeboten worden sein. Es kam nicht dahin.

Eine abermalige interimistische Regierung soll aus 2 Deutschen und 1 Dänen für Holstein (denn Schleswig ist abgethan) gebildet werden. — Die Kommissare werden wahrscheinlich von hier nach Kopenhagen reisen, um dort die biesige Vereinbarung zu überbringen. Man zweifelt, ob die Dänen darauf eingehen werden, denn diese wollen unbedingte Unterwerfung unter Dänemark. Man hört, daß in der Vereinbarung auch der 3. vorkommt, daß beiderseitige Armeen sich sofort 2 Meilen von einander fern zu halten haben. Natürlich muß sich unser erübrigtes Drittel nach dießseits der Eider zurückziehen. Statt Auslösung und Entlassung hat man das beschönigende Wort „Vermittlung“ gewählt.

**Altona, 11. Januar.** Der Statthalter Bessler hat bereits, da die Entscheidung der Landesversammlung gegen seine Ansicht ausgefallen ist, seine Entlassung eingereicht, und ist mit dem Güterzuge bereits heute Nachmittag in Altona bei seiner Familie angekommen. (B.-H.)

**Hamburg, 11. Januar.** Der Seitens des Königs von Dänemark für Holstein ernannte Regierungskommissar, Graf Reventlow-Criminil, früher Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist in Begleitung des Barons Carl v. Plessen hier eingetroffen und im Hotel de l'Europe absteigend.

**Hamburg, 11. Januar, Abends 8 1/2 Uhr.** Die Einigung zwischen den Kommissarien und dem Statthalter Grafen Reventlow ist heute erfolgt.

Die beiden Kommissare sind mit dem Abendzuge in Altona angekommen und haben sich sogleich nach Hamburg begeben.

Die Proklamation soll morgen Mittag von Kiel aus erfolgen. (S. d. telegr. Depesche.)

Die Landesversammlung ist noch nicht auseinandergegangen; mehrere Abgeordnete sind indeß mit dem Zuge zurückgekehrt.

Es heißt, daß der Marsch der Oester. Exekutionstruppen sofort sistirt werden soll.

Rendsburg soll fürs erste von Schleswig-holsteinischen Truppen besetzt bleiben; indeß ist noch nicht bestimmt, ob es nicht später eine aus österreichischen und schleswig-holsteinischen Truppen zusammengesetzte Besatzung erhalten wird. (Bersenh.)

## Oesterreich.

**N. B. Wien, 11. Januar.** [Tagesbericht.] Man glaubt, daß nach glücklicher Beendigung der freien Konferenzen in Dresden eine ausgedehnte Amnestie für die politischen Kompromittirten des Kaiserreichs erlassen und in dessen ganzem Bereich der Belagerungszustand aufgehoben werden wird. — Es heißt, der Kaiser werde in einigen Tagen in Prag erwartet. Vielleicht hängt dies mit seiner Reise nach Dresden zusammen. — Der Finanzminister hat neue Finanzpläne. Um die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, soll neben einer strengen Durchführung der Einkommensteuer eine Armee-Reduktion stattfinden. Und der Werth der österreichischen Papiere zu heben, soll eine Doppelanleihe gemacht werden. Die eine von 40—50 Millionen in barem Silber soll mit dem Auslande (mit Rußland) kontrahirt werden, während die andere in der Ausgabe von 100 Millionen Staatsobligationen im Betrage von 100 Millionen besteht. Das durch das Anleihen erhaltene Silber erhält die Bestimmung, den Banknotenvorrath der Bank zu vermindern und ihren Silbersfonds zu vermehren. — Charakteristisch für die hiesige Universitäts ist es, daß ein aus Norddeutschland hierher gekommener Dozent, welchem 1846 von der Berliner philosophischen Fakultät wegen seiner reaktionären Richtung die Habilitation abgeschlagen wurde, in diesem Semester hier 240 Zuhörer hat!

**Wien, 12. Jan.** [Die Oester. Polit. Intrigen.] Während die österreichische Regierung bei der Vorlegung ihrer „Zollbundsplan“ steht die Absicht ausgesprochen, durch eine periodische Zollvereinigung die Tariffrage des deutschen Zollvereins sich aneignen zu wollen, hegt sie vielmehr mit Deutschland dadurch zu ermöglichen, daß die deutschen Staaten zumißt das in Oesterreich herrschende Steuerwesen einführen sollen. Besonders beabsichtigt schenke Staatsmonopol um jeden Preis in Deutschland einzuführen, und überhaupt möglichst viele einträgliche Staatsmonopole zu schaffen, durch die der Staat in seinen Einnahmen von der Steuerbewilligung der Stände ziemlich unabhängig gemacht würde. Die Einführung des Tabakmonopols in den ungarischen Ländern in demselben Moment, wo die Zollvereinigung mit Deutschland auf das Lebhafteste betrieben wird, dürfte in dieser Hinsicht ein bedeutsamer Wink sein, denn es wäre geradezu unmöglich, daß die Regierung die mit einer allgemeinen Volksaufregung und ungeheuren Kontrollirungen verbundene Einführung des Tabakmonopols in Ungarn nur provisorisch und bis zur Realisirung des deutschen Handelsbundes mit so schon ausgelassen Eifer betreiben würde, es muß vielmehr der Gedanke feststehen, die Verwirklichung des Zollbundes einzig auf der Basis dieses Monopols aufzuführen. — Das Verbot fernerer Verwendung der Soldaten als Statisten auf der Bühne.

\*) Der Inhalt des obigen Artikels ist bereits in der telegr. Depesche der gestr. Ztg. gemeldet worden.







**Theater-Repertoire.**  
Dienstag den 14. Januar. 13te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.  
Zum 1ten Male: „**Alle Speculanten**.“ Original-Suppliment in 5 Aufzügen von Robert Büchner und Max Ring.  
Mittwoch den 15. Januar. 14te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.  
„**Der Verschwendende**.“ Zaubermährchen mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Ferd. Raimund, Musik von Konradin Kreuzer.

H. 15. I. 6 1/2. R. □ I.

**Verbindungs-Anzeige.**  
Unsere am 8ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, statt jeder besonderen Meldung, entfernten Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.  
Sonnabend, den 10. Januar 1851.  
Carl Keller.  
Caroline Keller, geb. Köstler, verw. gew. Schindler.

**Als ehelich Verbundene** empfehlen sich allen Verwandten und Freunden: Josephine von Garnier, geb. Pfeiff.  
Fedor von Garnier.  
Breslau. Reiffe.

**Todes-Anzeige.**  
Heute um 2 1/2 Uhr des Nachts starb unter innigst geliebter Gatte, Vater und Großvater, Gahwirth Georg Hohenstein, im Alter von 61 Jahren 2 Monaten, welches wir Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme, tiefbetrübt anzeigen.  
Breslau, den 13. Januar 1851.  
Die Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**  
Am 12. Januar 1 1/2 Uhr endete nach kurzen Leiden unser jungstes Söhnchen Wilhelm an der Grippe und Zahnliden, in dem Alter von 1 Jahr 12 Tagen. Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige.  
Breslau, den 12. Januar 1851.  
F. W. Ritter und Frau.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die heutige Nacht 3 1/2 Uhr erfolgte glückliche Geburt meiner geliebten Frau Elise, geb. Schneider, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden, hat besonderer Meldung, an.  
Kreuzburg, den 10. Januar 1851.  
E. C. Thomann.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die gestern Abend glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem munteren Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.  
Goldberg, den 12. Januar 1851.  
v. Gersdorff.  
Kreis-Gerichts-Controleur.

**Erwiderung.**  
Wenn der Huchbruder Fr. Ruhnert in Nr. 10 der Schlesischen Zeitung behauptet, daß ich nicht Disponent meines Geschäftes gewesen bin, so scheint sein Gedächtnis in letzter Zeit sehr gelitten zu haben, indem ich durch mehrere Schriftstücke, die gegenwärtig der Behörde vorliegen, nachweisen kann, daß ich immer als von ihm bevollmächtigter Disponent in seinem Geschäft fungirt habe.  
Rosenberg d/S., den 12. Januar 1851.  
W. Eibisch.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Zimmermeisters Wilhelm Joseph Wörzow ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. April 1851,  
Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Nath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer — Zuntersstraße Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 4. Decbr. 1850.  
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Substitutions-Bekanntmachung.**  
Zum notwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 7 Wilschows- und Nr. 14 Wäntelers-Belegenen, dem Gutsbesitzer Carl Hermann Barchewitz gehörigen, auf 24,991 Rthlr. 10 Sgr. gekauften Grundstücks, haben wir einen Termin  
auf den 15. Mai 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des Handelsmanns Carl F. Rudolph Sander ist der erblassliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger  
auf den 15. Februar 1851,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Zunters-Strasse Nr. 10 — anberaumt worden.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau, den 22. October 1850.  
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.**  
Termin Johannis d. J. soll der Posten als Ziegleiwerk bei der hiesigen hiesigen Ziegleiwerk anvertraut werden. Caution 50 Thlr.  
— Qualifizierte Individuen wollen sich portofrei mit ihren Anträgen bei und melden und anzeigen, ob sie event. schon Termin Ostern d. J. den Posten übernehmen können.  
Dels, den 7. Januar 1851.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung und Aufforderung.**  
In einer vor dem unterzeichneten Kriminalamt anhängigen wichtigen Untersuchungssache ist die Befragung einiger Mitglieder derjenigen Kunstfreiergesellschaft, welche unter der Direktion einer Wittwe Keimisch in der letztergangenen Michaelsmesse ihre Vorstellungen gab, in der Eigenschaft als Zeugen notwendig geworden. Da und der demalige Aufenthaltsort dieser Kunstfreiergesellschaft unbekannt ist, so ergeht an diejenigen Behörden des Zu- und Auslandes, denen der gegenwärtige Aufenthalt der gedachten Kunstfreiergesellschaft bekannt sein sollte, das ergebende Gerücht, und davon — und zwar, da in der fraglichen Untersuchung sich eine Person in Haft befindet, mit möglicher Beschleunigung — in Kenntnis zu setzen.  
Leipzig, den 9. Januar 1851.  
Vereinigtes Kriminalamt der Stadt Leipzig.  
Rothke.

**Bekanntmachung.**  
Bei dem unterzeichneten Gericht ist seit dem 30. August 1793 das Testament der Theresia Ritsch, geborenen Strauß, von hier deponirt. Ihre Erben werden zur Nachsicht der Publikation desselben hiermit aufgefordert.  
Frankenstein, den 7. Januar 1851.  
Das königliche Kreis-Gericht. II. Abtheilung.  
gg. Müde.

**Bekanntmachung.**  
Die Lieferung von 30 Doppel Hafer, 273 Centner Pott, 40 Schock Stroh und 3 Doppel Roggen zur Verpflegung für die Grotz-Gablonz des 10ten und 11ten Landwehr-Regiments nach dem Magazin in Strehlen soll im Wege der Versteigerung an den Mindestfordernden vergeben werden.  
Hierzu habe ich einen Termin auf den 16. Januar d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen landrätlichen Bureau anberaumt, und lade die Betheiligten zu seiner Abwesenheit ein.  
Brieg, am 11. Januar 1851.  
Der königl. Landrath v. Rohrscheidt.

**Offene Lehrerstelle.**  
Es ist bei hiesiger evangel. Stadtschule die stehende Lehrerstelle offen, womit außer freier Wohnung ein jährliches Gehalt von Einundzwanzig Thaler verbunden ist. Wir laden qualifizierte Subjekte, welche darauf Rücksicht nehmen wollen, hiermit ein, sich sofort bei uns zu melden.  
Reichenbach, den 29. December 1850.  
Das evangel. Kirchen-Collegium.

**Auktions-Anzeige.**  
Donnerstag den 16ten d. M. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, sollen in 3 alte Taschenuhren mehrere Pland- und Nachlaß-Gegenstände, als: Uhren, Betten, Leinwand und Bettdecken, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe, so wie eine elegante Ball- und Masken-Garderobe, gegen baare Zahlung versteigert werden.  
Breslau, den 13. Januar 1851.  
Hertel, Kommissionsrath.

**Auktions-Anzeige.**  
Freitag den 17ten d. M. Vormittags 10 Uhr, sollen Breite Straße Nr. 42 gegen baare Zahlung versteigert werden: ein werthvolles Inventar von Mahagoni (worunter 3 große Trümmen und 2 Spiegel in Goldrahmen), 1 gelber Jagdwagen, 1 grüner Korbwagen, 1 brauner Jagdwagen, 2 braune Pferde (Wallachen), Geschirre, eine Eisbarde etc. Die Wagen und Pferde sollen um 11 Uhr vorfahren.  
Breslau, den 12. Januar 1851.  
Hertel, Kommissionsrath.

**Auktion.**  
Am 15. d. Mts. Vorm. 10 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße eine Partie Cigarren und die Weine versteigert werden.  
Mannig, Aukt.-Kom.

**Auktion.**  
Donnerstag, den 16. d. M. Vormitt. von 9 Uhr an, soll Ursulinerstraße Nr. 1 der Nachlaß des verstorbenen Landgerichtsraths Scholz, bestehend in guten Möbeln, Porzellan, Betten, Wäsche, Kleider, Garderobe und Wägen, öffentlich versteigert werden.  
Meymann, Aukt.-Kom.

**Pferde-Verkauf.**  
In Folge höherer Ordre sollen 13 für den königlichen Feld-Dienst unbrauchbare Pferde öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Auktions-Termin am 15ten d. M. Vormittags 10 Uhr in Lissa anberaumt wird. Die Zahlung erfolgt baar im Termin.  
St.-O. Lissa, den 10. Januar 1851.  
Das Kommando des Trains.

**Pferde-Verkauf.**  
Am 20. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr werden an der hiesigen Jäger-Reiterei 2 für den königl. Militärdienst unbrauchbare Pferde öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
G. D. Breslau, den 13. Januar 1851.  
Königl. 3tes Bataillon (Rathor) 22. Pdv.-Regt.

**Verloren.**  
Ein goldenes Collier mit Rubinen besetzt, ist aus dem Wege von der Friedrich-Wilhelms-Strasse bis zum königlichen Saale, oder auch in demselben verloren worden. Der ehrliche Finder, der solches Ring Nr. 1 im Ressourcen-Lothale abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.  
Breslau, den 13. Januar 1851.

**Verpachtung.**  
Die Güter Groß-Ostern und Driebe, der verewitteten Gräfin v. Garmier gehörig, und in der Nähe von Gubrau gelegen, sollen von Johannis d. J. ab auf 9 Jahre verpachtet werden. Pachtzinshaber, welche neben den erforderlichen Betriebsmitteln, über eine Caution von 4000 Rthl. gebieten können, erfahren die Pachtbedingungen an Ort und Stelle.

**Freiwilliger Verkauf.**  
Meine in Lauer belegene Delphabitz beabsichtige ich zum Preise von 14,000 Thlr., bei einer Anzahlung von nur 5000 Thlr., zu verkaufen. Die Lage der Fabrik ist höchst günstig, da in der Umgegend viel Raps gebaut wird, und in diesem Artikel ein starker Bedarf am Platze stattfindet. Bei der bedeutenden Wasserkraft liegt sich auch noch mit der Delphabitz ein anderer Betrieb verbinden. Näheres ist auf portofreie Briefe bei mir selbst zu erfahren.  
Lauer, den 8. Januar 1851.  
F. Gottschling.

**Es wird Privatunterricht in Sprachen und Wissenschaften erteilt. Näheres Auskunft gibt die Leuckart'sche Buchhandlung. (Kupferschmiedstr. Nr. 13.)**

**Dr. Lang's Präservativ- und Heilmittel**  
gegen alle Krankheiten aus verdorbenen Säften und Gelfist.  
Vollste Genesung steht bei richtigem Gebrauch des hier Gefagten in sicherer Aussicht allen Leidenden an:  
I. Bliebskrankheiten, rheumatischen Beschwerden aller Gattungen, Magenkrampf, Wechsel und kaltes Fieber, Podagra und Gicht, Grä, Drüsen, Wasser- und Gelbsucht, Schwindel, Sämorrhoidale Beschwerden, Syphilis etc.  
II. Syphilis und deren Abhufungen, Salzfäulen, Geschwüren, Augenentzündungen.  
Nach beifügiger Vorschrift, bei langwierigen Krankheiten, die im gedruckten Verichte genannt sind etc.  
Erprobt durch unzählige Erfahrungen und bestätigt während eines halben Jahrhunderts durch beifügige legale Zeugnisse über außerordentliche Kuren.  
Neue Auflage.  
Preis nur 5 Sgr. — 18 Kr. rhein.  
[Leipzig] [Breslau]  
In Breslau zu beziehen durch Graf, Barth u. Comp., Herrenstr. Nr. 20.

Bei J. R. Drensdorf in Graz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, namentlich durch Graf, Barth u. Comp., in Breslau, Herrenstr. 20, zu beziehen:  
**Allgemeines Liederbuch für frohe gesellige Kreise.**  
Eine ausgewählte Sammlung alter und neuer Lieder, Vaterlands-, Kriegs-, Jäger-, Liebes- und vermischter Lieder. Von L. Bischof. Taschen-Ausgabe. br. 13 1/2 Sgr.  
Dieses Liederbuch enthält 133 Lieder, 89 Liebeslieder, 70 vermischte Lieder, Theater-Scherz- und andere Lieder, in Summa 450 Lieder von bekannten und beliebten Schriftstellern, als: J. V. Wendt, Chamisso, Göthe, Grün, Hauff, Heine, Herwegh, H. v. Kallersleben, J. Moser, Prosch, Schiller, Schöten, Uland, Wegel, Zedlig u. s. w., mithin eine Sammlung, welche wohl die jedes Liederbuch zu einem der augewähltesten und besten macht.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Verhandlungen des schlesischen Forstvereins 1850.**  
8. br. 1 1/2 Thlr. 5 Sgr.  
Graf, Barth u. Comp., Verlagsbuchhandlung.

**Bekanntmachung.**  
Die von dem königlichen Kredit-Institute für Schlesien unter 31. Januar 1839 und resp. 26. November 1840 auf die Herrschaft Roschowitz und Ladorowitz (Kofeler Kreises) ausgefertigten vierprocentigen Pfandbriefe Litt. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen die Apote: Nr. 159, 160, 161, 163, 166, 167, 168, 169, 362 und 363  
a 1000 Rthlr.  
Nr. 1332 bis incl. Nr. 1334, 1336 bis incl. Nr. 1340, 1342 bis incl. Nr. 1346, 1350, 1352, 1353, 1727, 1728 und 1729  
a 500 Rthlr.  
Nr. 3645 bis incl. Nr. 3648, 3652, 3655 bis incl. Nr. 3679, 3685, 3687, 3689 bis incl. Nr. 3695, 4285 bis incl. Nr. 4288, 4290, 4291, 4292 und 4294  
a 200 Rthlr.  
Nr. 6532 bis incl. Nr. 6539, 6541, 6542, 6544, 6546, 6547, 6549, 6551 bis incl. Nr. 6576, 6578, 6579, 6580, 6582 bis incl. Nr. 6585, 6589 bis incl. Nr. 6596, 6599, 6602 bis incl. Nr. 6605, 6607 bis incl. 6610, 6614, 6616 bis incl. Nr. 6620, 6622, 6623, 6626 bis incl. Nr. 6639, Nr. 7510, 7512 bis incl. Nr. 7524  
a 100 Rthlr.  
Nr. 22341, 22342, 22346, 22497  
a 25 Rthlr.

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.  
In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (Ges.-S. Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit dem Zinsanspruch vom 1. Januar l. J. ab, also ohne Coupons, in Breslau bis zum 1. Januar l. J. bei dem Handlungshause Ruffer u. Comp., von da ab aber in dem künftigen Geschäftsflokal des unterzeichneten Instituts, Albrechts-Strasse Nr. 16, zu präsentieren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.  
Berlin, den 4. Dezember 1850.

**Königliches Kredit-Institut für Schlesien.**

**Große Ausstellung neuer und ausländischer Pflanzen und Früchte.**  
Herren Balme und Comp., Kunst- und Zucht-Gärtner aus Paris, Mitglieder der Gesellschaft für Naturwissenschaft zu Paris, New-York und Algier, beehren sich den Liebhabern der Botanik anzuzeigen, daß sie mit einer ungemein reichen Auswahl von Blumen, Frucht- und Zier-Pflanzen hier angelangt sind. Unter diesen befinden sich die schönsten von den botanischen Gesellschaften hier jetzt entdeckten Pflanzen, wie: Camellien, Oranger mandarin, die Sicile, Magnolia, Rhododendron paeonia arbores, Zwielbep